

Beschluss aus der 93. Bezirksamt-Sitzung vom 23.01.2024

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet mit der Bezeichnung „Germersheimer Platz“ im Bezirk Spandau von Berlin.

Beschluss:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt die Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen mit der Bezeichnung „**Germersheimer Platz**“ für das Gebiet zwischen Pionierstraße, Hohenzollernring, Spekteweg und Zeppelinstraße, inklusive der Wohnbebauung auf der Westseite der Zeppelinstraße im Bezirk Spandau. Die Karte mit der Gebietsabgrenzung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss vom 16.01.2024 in gleicher Sache wird aufgehoben und durch diesen Beschluss mit korrigierter Kartenanlage (Geltungsbereich) aktualisiert.

Der Beschluss wird im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.